

Informationen zum Datenschutz

(Art. 12, Art.13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))

Verarbeitungstätigkeit: EUZI (EU-Zinsrichtlinie)

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben könnten, oder welche wir von Dritten über Sie erhoben haben könnten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten.

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: 0228 406-0

Fax: 0228 406-2661

E-Mail: poststelle@bzst.bund.de

De-Mail: poststelle@bzst.de-mail.de

Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse:

Datenschutz@bzst.bund.de

2. Verarbeitungszweck

Für Zwecke der Gleichmäßigkeit der Besteuerung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten werden in dem Verfahren EUZI Kontrollmitteilungen zu Zinserträgen mit den Steuerverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten (inkl. der abhängige/assoziierten Gebiete) sowie besonderer Drittstaaten ausgetauscht. Das BZSt nimmt hierzu Informationen inländischer Meldeverpflichteter entgegen, die an ausländische Finanzverwaltungen weitergeleitet werden. Das BZSt empfängt Informationen ausländischer Finanzverwaltungen und leitet sie an die zuständigen Landesfinanzbehörden weiter. Die Auswertung der Informationen erfolgt in den Landesfinanzbehörden bzw. den Finanzverwaltungen der anderen Staaten.

Informationen inländischer Meldeverpflichteter speichert das BZSt für Nachweiszwecke. Weiterhin werden die Daten aus schriftlichen Anfragen zu Nachweiszwecken gespeichert.

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung
 - a. EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen)
 - b. Richtlinie (EU) 2015/2060 des Rates vom 10. November 2015 zur Aufhebung der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen

- c. Zinsinformationsverordnung (ZIV -Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen vom 26. Januar 2004)

4. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Das Verfahren EUZI verarbeitet Personendaten, Adressdaten, Kontodaten.
Die Arten von Daten ergeben sich im Einzelnen aus Art. 8 EU-Zinsrichtlinie.

5. Empfänger der Daten

Empfänger der Daten der ausländischen Steuerverwaltungen sind im Inland das BZSt und die zuständigen Landesfinanzbehörden.
Empfänger der von inländischen Meldeverpflichteten übermittelten Daten sind im Inland das BZSt und im Ausland die zentralen Verbindungsbüros der empfangenen Steuerverwaltungen.
Die Staaten, denen Informationen übermittelt werden, können auf der Internetseite des BZSt abgerufen werden.

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Die Daten werden beim BZSt für 15 Jahre gemessen ab dem Eingang bzw. der Weiterleitung gespeichert.

7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

8. Nutzung von Datenquellen, nur bei Dritterhebung (Artikel 14 DSGVO)

Die Daten werden durch inländische Zahlstellen im Rahmen ihrer Meldepflichten nach der Zinsinformationsverordnung erhoben und an das BZSt übermittelt.
Die aus dem Ausland erhaltenen Daten werden von den ausländischen Zahlstellen im jeweiligen Meldestaat über die zentrale Verbindungsstelle der jeweiligen Steuerverwaltung dem BZSt übermittelt.

Die verarbeiteten Daten sind weder in Deutschland noch in anderen CRS-Partnerstaaten öffentlich zugänglich und unterliegen dem Steuergeheimnis.

9. Grundlage für die Bereitstellung Ihrer Daten, nur bei Direkterhebung (Artikel 13 DSGVO)

Das BZSt verarbeitet Daten, die zur Gewährleistung einer authentifizierten Datenübermittlung der Identifizierung der Meldeverpflichteten dienen. Diese Angaben sind aus verfahrenstechnischen Gründen erforderlich.

Bei schriftlichen Anfragen ist die Verarbeitung von Angaben zu Personen, Adress- und/oder Kontaktdaten für die Rückmeldung auf die Anfrage erforderlich.